

Eingereichter Text

Leistungsgerechte Alterssicherung – Schlüssel zu nachhaltiger Bevölkerungsentwicklung

Die Welt steht vor zwei entgegengesetzten Problemen. - Einerseits gibt es - besonders in Afrika und anderen Entwicklungsländern - einen erheblichen Geburtenüberschuss, der nicht nur die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit dieser Länder, sondern den ganzen Globus ökologisch überfordert. Andererseits gibt es in vielen entwickelten Ländern, nicht zuletzt in Deutschland, seit Jahrzehnten einen dramatischen Geburtenrückgang, der die bestehenden Sozialsysteme, die eine leistungsfähige nachfolgende Generation voraussetzen, untergräbt und immer mehr in Frage stellt. So werden die sozial entwickelten Länder zunehmend finanziell überfordert, so dass sie auch über weniger Mittel verfügen, um den weniger entwickelten Ländern strukturell zu helfen.

Nun ist rein zahlenmäßig durch Wanderungsbewegungen ein teilweiser Ausgleich denkbar. Das trüge aber nicht zur Lösung der Probleme bei, sondern würde sie eher weiter verschärfen: In den Entwicklungsländern wandern dann die Aktivsten ab und lassen den Rest zurück. In den Zielländern entstehen z.T. unlösbare Integrationsprobleme, die deren Sozialstaat zusätzlich belasten.

Es ist erstaunlich, dass die Politik auf beiden Seiten nur an den Symptomen herumkuriert. Überlegungen zu den Ursachen dieser Fehlentwicklungen werden kaum angestellt. So fehlen dann auch sinnvolle Lösungsstrategien, sowohl hier wie dort.

Fehlentwicklung in „entwickelten Ländern“

In entwickelten Ländern, und namentlich wieder in Deutschland, wurde oft nachgerechnet und gezeigt, dass unser Sozialrecht zu gewaltigen Nachteilen für Eltern geführt hat. Die mit Kindern verbundenen Aufwendungen waren zu allen Zeiten eine gewaltige Investition. Vor den sozialrechtlichen Eingriffen des Staates kamen diese ganz überwiegend den Eltern zugute, die sich bei Krankheit und im Alter auf ihre erwachsenen Kinder stützen konnten. Wer keine Kinder hatte - aus welchen Gründen auch immer - konnte zunächst viel Geld sparen und es dann ebenfalls für die eigene soziale Absicherung verwenden. Der erforderliche finanzielle Aufwand für die Alterssicherung hatte in beiden Fällen eine vergleichbare Größenordnung.

Beide Formen der sozialen Sicherung, sei es über Kinder, sei es über Kapital und Vermögen, waren aber mit individuellen Risiken verbunden. Kinder konnten früh sterben und angespartes Vermögen konnte auf verschiedenem Weg verloren gehen. Es war daher sinnvoll, diese jeweiligen Risiken durch Versicherungen abzufedern. Leider geschah das aber, wieder besonders in Deutschland, auf sehr fehlerhafte Weise. Zwar gab es 1955 den Vorschlag (Wilfrid Schreiber), das ursprüngliche leistungsgerechte Modell des familiären Generationenvertrages auf die gesamte Gesellschaft zu übertragen. Herausgekommen ist dann aber ein extrem unfaires System (besonders durch die Rentenreform 1957). Während die Kinderkosten ganz überwiegend bei den Eltern blieben, wurde die Altersversorgung als wichtigster wirtschaftlicher „Kindernutzen“ an Erwerbsarbeit gebunden, so dass Eltern heute von ihren eigenen Kindern – wirtschaftlich gesehen – weit weniger profitieren als ihre kinderlosen Arbeitskollegen.

Diese Enteignung der Eltern war nicht nur ausgesprochen ungerecht. Sie hat auch alle familienbezogenen Wertvorstellungen im Verlaufe von zwei Generationen gründlich verändert. Das hat sicher wesentlich zum Geburtenrückgang beigetragen, was durch die Erfindung der „Pille“ noch

beschleunigt wurde. Damit wurden aber nicht nur die Grundlagen der Familie zerstört. Das geschaffene Sozialsystem zerstörte auch seine eigenen Grundlagen. Die Folgen zeigen sich seit Jahrzehnten als schleichend zunehmende Kinder- und Elternarmut (gemessen am gesellschaftlichen Durchschnitt) und in Form einer sich abzeichnenden künftigen Altersarmut. - Das einzige wirklich aussichtsreiche Lösungskonzept liegt in einem fairen Sozialsystem, das einerseits Alter und Krankheit sozial absichert, aber andererseits die elterliche Erziehungsarbeit nicht rücksichtslos ausbeutet und erschwert, wie unser gegenwärtiges System. Von einem solchen nachhaltigen Konzept waren und sind aber die Pläne und Maßnahmen aller Bundesregierungen der letzten 60 Jahre weit entfernt.

Die Zielvorstellung der aktuellen Politik ist es, die Eltern dadurch zu entlasten, dass ihnen die Betreuungsarbeit weitgehend abgenommen wird durch Ganztagskrippen, Ganztagskindergärten und Ganztagschulen, so dass sie beide möglichst voll erwerbstätig sein können. Die Eltern werden zwar (noch) nicht gesetzlich gezwungen, dieses Angebot anzunehmen. Sie werden aber durch wirtschaftlichen Druck immer mehr dazu genötigt, weil ihnen aufgrund der beschriebenen Enteignung durch unser Sozialrecht ein anderer Weg kaum mehr übrig bleibt. So wird das Erziehungsrecht der Eltern auf kaltem Weg ausgehöhlt und die Familie inhaltlich entleert. Auch nach dem Kindeswohl, über das nach Art. 6 Abs. 2 eigentlich die Eltern zu entscheiden haben, wird seitens der Politik gar nicht mehr gefragt. Selbst die mannigfaltigen Warnungen von Fachleuten, die sich mit der Kindesentwicklung beschäftigen, bleiben unbeachtet. Mit einem Wort: Eltern haben eine „Wahlfreiheit“ nach dem Motto „Friss oder stirb“, also keine Wahlfreiheit.

Eine Lösung, die soziale Sicherheit, Schutz der Familie, Elternrecht und Kindeswohl verbindet, ist nur dadurch möglich, dass die finanzielle Entlastung der Eltern nicht an eine staatlich verordnete Erziehungs- und Betreuungsform gebunden wird. Wahlfreiheit der Eltern ist nur erreichbar, wenn den Eltern die Freiheit bleibt, die für Kindererziehung erforderlichen Finanzmittel alternativ zur Eigenbetreuung oder zur Fremdbetreuung ihrer Wahl einzusetzen.

Situation in „Entwicklungsländern“

Nun fällt auf, dass die „Pille“ in den Entwicklungsländern keine vergleichbare Wirkung hat wie in den entwickelten Ländern. Der Grund wird von Fachleuten darin gesehen, dass dort nach wie vor möglichst viele Kinder gewünscht werden, weil nur sie am ehesten eine Absicherung für Krankheit und Alter bedeuten. Es gibt ja dort keine Versicherungen für das Alters- und Krankheitsrisiko.

Bei dieser Ausgangslage stellt sich die Frage, ob der Aufbau eines sachgerechten Versicherungssystems nicht auch „die“ Lösung für die Entwicklungsländer ist: Ein System, das einerseits soziale Sicherheit im Alter unabhängig von eigenen Kindern bietet, aber andererseits – im Gegensatz zu unserem System - Eltern nicht wegen ihrer Kinder ausbeutet. Das Argument, Entwicklungsländer verfügten nicht über die Mittel, die eine gesetzliche Alterssicherung benötige, kann nicht gelten. Einerseits sind die erforderlichen finanziellen Mittel wegen der nicht bestehenden Überalterung bei Weitem nicht so groß wie in entwickelten Ländern. Zum andern werden die dortigen Alten auch heute versorgt – in der Regel durch die eigenen Kinder. Werden die Erwerbstätigen verpflichtet, sich an den laufenden Kosten eines geschaffenen Rentensystems zu beteiligen, werden sie von der Verpflichtung gegenüber ihren eigenen Eltern entlastet. Allerdings müssen Eltern, die wegen ihrer Kinder weniger erwerbstätig waren, von vornherein angemessen ins Rentensystem einbezogen werden. Unser bestehendes System darf also keinesfalls in Gänze als Vorbild dienen, weil es aufgrund der Ausbeutung der Eltern schon den Keim seiner Zerstörung in

sich trägt.

Damit zeichnet sich ein ganz neuer Weg für eine Entwicklungshilfe ab, die voraussichtlich weit wirksamer wäre, als alles was bisher geschah. Ein wichtiges Ziel muss es sein, das Bevölkerungswachstum in Entwicklungsländern auf eine humane Weise zu begrenzen, um Stabilität zu ermöglichen und auch die Umweltbelastung im globalen Maßstab einzudämmen. Bisherige Maßnahmen zu diesem Zweck wie etwa die Förderung von Abtreibungen sind mit der Menschenwürde nicht vereinbar. Die Entwicklung in Europa hat gezeigt, dass die Motivation zu einer großen Kinderzahl gesenkt wird, wenn Kinder zur persönlichen sozialen Absicherung nicht mehr erforderlich sind. Freilich darf das nicht so weit gehen, dass der Kinderwunsch überhaupt zunehmend erstickt wird, wie es bei uns der Fall ist. Dann würden auch in Afrika die Grundlagen des sozialen Sicherungssystems wieder zerstört.

Eine solche Entwicklungshilfe würde bedeuten, eine Alterssicherung für alle zu organisieren, die von den Beiträgen der aktuell Erwerbstätigen gespeist wird, aber auch zuvor nicht erwerbstätige Eltern einbezieht. Die Kosten für diese Entwicklungshilfe wären vergleichsweise gering, weil die Hilfe auf Beratung, Entwicklung einer Versicherungsbürokratie und dazu gehöriger Schiedsstellen für Streitfälle begrenzt werden könnte. Voraussetzung ist allerdings, dass es sich um einen einigermaßen stabilen Staat handelt, wo Reformbemühungen nicht durch eine korrupte Verwaltung unterlaufen werden können. Eine wichtige Voraussetzung ist weiterhin, dass ein solches System streng auf die Einwohner eines Staates zu beschränken wäre, da andernfalls jede Reformbemühung durch Zustrom von älteren Menschen aus den Nachbarländern zunichte gemacht würde. Bei einem Erfolg eines solchen Systems in einem Land würde sich von ganz allein eine Vorbildwirkung für andere Länder mit ähnlichen Ausgangsbedingungen ergeben.

Deutschland wäre hervorragend als Partner für eine solche Entwicklungshilfe geeignet. Es verfügt über eine große Erfahrung mit öffentlichen Versicherungssystemen einschließlich der gemachten Fehler, die bei der Beratung zu vermeiden wären. So wäre eine wirksame Hilfe trotz vergleichsweise geringem Aufwand möglich. Es geht hier nicht um Investitionen zum Aufbau neuer Industrien oder einer kostspieligen Infrastruktur mit entsprechenden finanziellen Risiken, sondern um den Aufbau sozialer Stabilität mit Begrenzung des Geburtenüberschusses bei gleichzeitiger Minderung individueller Risiken. Aufgrund der dann immer noch vergleichsweise jungen Bevölkerung, aber weniger lähmenden Geburtenüberschuss, würde eine gesunde wirtschaftliche Dynamik begünstigt werden.

Diese Hilfe zur Entwicklung einer tragfähigen Sozialstruktur wäre von einer fairen Handelspolitik zu begleiten. Sie schließt auch eine daneben erfolgende wirtschaftspolitische Strukturpolitik nicht aus. Letztere wird aber nur erfolgreich sein können, wenn es gelingt, den die Wirtschaft belastenden Geburtenüberschuss zu begrenzen.

Soweit überhaupt beurteilbar, ist eine sachgerechte und faire Alterssicherung der Königsweg sowohl für entwickelte Länder als auch für die Entwicklungsländer.

